ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht:	Ludwigsburg
Aktenzeichen:	1 K 21-24
Versteigerungstermin:	Montag, 14.12.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Ludwigsburg, Schorndorfer Straße 39, 71638 Ludwigsburg
Saal:	Sitzungssaal F im 2. OG
Verkehrswert:	226.500,00 EUR
Objektart:	Einfamilienhaus
Objektanschrift:	Rottmannsberger Straße 35, 71549 Auenwald-Oberbrüden
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Wohnhaus in Auenwald-Oberbrüden

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Oberbrüden Blatt 20294

Gemarkung Oberbrüden, Flurstück 110/6
Gebäude- und Freifläche, Rottmannsberger Straße 35
Größe: 418 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):
Freistehendes Wohnhaus, Baujahr 1904 (Haupthaus), 1962/1963 Umbau Haupthaus, 1968 Anbau, Wohnfläche ca. 110 m², Nutzfläche ca. 59,3 m²; Rottmannsberger Straße 35 in 71549 Oberbrüden/Auenwald.

Verkehrswert: 226.500,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Hinweis:
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2647567001023, Az. 1 K 21/24, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
KSK Waiblingen
Telefon: 07151 505 1533